



**Corporate
Governance
Bericht 2023**

Impressum

Die Autobahn GmbH des Bundes

Heidestraße 15
10557 Berlin

kontakt@autobahn.de
www.autobahn.de

Stand: 26. April 2024

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger

Sitz: Berlin

Fotonachweise: Titel © Autobahn/Nürnberg Luftbild Hajo Dietz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Unternehmensverfassung	2
2 Gesellschafter	2
3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
3.1 Geschäftsführung	3
3.2 Aufsichtsrat	3
3.2.1 Präsidium des Aufsichtsrates	3
3.2.2 Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats	4
3.2.3 Vermittlungsausschuss	4
4 Vergütung	5
4.1 Vergütung der Geschäftsführung	5
4.2 Vergütung des Aufsichtsrates	5
4.2.1 Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020	5
5 Nachhaltigkeitsaktivitäten	8
6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	10
7 Entsprechenserklärung 2023	11

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Die Grundsätze betonen die besondere Verantwortung und Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. 2023 wurden die Grundsätze aufgrund verschiedener Entwicklungen auf rechtlicher und tatsächlicher Ebene aktualisiert. Die aktuelle Fassung der Grundsätze wurde am 13. Dezember 2023 durch das Bundeskabinett beschlossen und gelten seit dem 1. Januar 2024.

Teil der Grundsätze ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), welcher Empfehlungen und Anregungen sowie Regelungen, die geltendes Recht wiedergeben, enthält. Die Autobahn GmbH des Bundes (im folgendem kurz „Autobahn“) berücksichtigt seit ihrer Gründung im September 2018 den PCGK. Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 7.1 des PCGK für das Geschäftsjahr 2023.

1 Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Autobahn ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Autobahn ist die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen worden. Unternehmensgegenstand sind die übertragenen Aufgaben des Bundes der Planung, des Baus, des Betriebs, der Erhaltung, der vermögensmäßigen Verwaltung und der Finanzierung der Bundesautobahnen. Daneben ist die Autobahn auch für das Finanzmanagement für die Bundesstraßen zuständig.

2 Gesellschafter

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Autobahn. Alleinige Eigentümerin der Gesellschaft ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

3 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung entwickelt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck sowie den vom Bund als Anteilseigner vorgegebenen Wirkungszielen die strategische Ausrichtung der Autobahn und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat regelmäßig ab. Geschäfte bzw. Maßnahmen von grundlegender Bedeutung legt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle relevanten Fragen der Gesellschaft.

3.1 Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine teilweise Neubesetzung der Geschäftsführung. Zu Beginn des Berichtsjahres bestand die Geschäftsführung aus einem technischen Geschäftsführer, der zugleich Vorsitzender der Geschäftsführung war, einer kaufmännischen Geschäftsführerin und einem für Personal zuständigen Geschäftsführer/Arbeitsdirektor. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde die Personalunion des Vorsitzenden der Geschäftsführung und des technischen Geschäftsführers aufgelöst. Zum 15. September 2023 wurde die Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsführung neu besetzt, die Position des technischen Geschäftsführers zum 1. Oktober 2023.

Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

3.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Autobahn einen Aufsichtsrat, dessen Größe und Zusammensetzung sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG) richtet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 setzt sich der Aufsichtsrat der Autobahn unter Berücksichtigung der Parität aus zehn Anteilseignervertreter/innen und zehn Arbeitnehmervertreter/innen zusammen. Jeweils zwei Anteilseignervertreter/innen werden von den für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagen. Zusammen mit den von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Anteilseignervertreter/innen wurden die weiteren sechs vom Bund zu bestimmenden Anteilseignervertreter/innen mit Gesellschafterbeschlüssen bestellt. Die Bestellungen der Arbeitnehmervertreter/innen erfolgte jeweils im Rahmen der Delegiertenversammlung am 28. September 2023. Zuvor waren die Arbeitnehmervertreter/innen durch gerichtlichen Beschluss bestellt.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet:

3.2.1 Präsidium des Aufsichtsrates

Das Präsidium koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, berät über die wesentlichen Themen der Aufsichtsratsitzung, unterstützt den Aufsichtsrat durch die Unterbreitung von Vorschlägen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Bestellung und Widerruf der Bestellung der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer;
- b) Weitere zustimmungspflichtige Anstellungsverträge und Honorarverträge;
- c) Strategische Fragen des Unternehmens.

3.2.2 Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:

- a)** Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses;
- b)** Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Compliance-Managementsystems, des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision;
- c)** Überwachung der Abschlussprüfung, hier insbesondere bei dem Prozess zur Auswahl und zur Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und der von der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen;
- d)** Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, insbesondere Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung sowie
- e)** Überwachung der Abgabe der Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex und dessen Einhaltung.

3.2.3 Vermittlungsausschuss

Dem Vermittlungsausschuss obliegen die in §§ 27 Abs. 3 i. V. m. 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgaben.

4 Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Beschluss des Aufsichtsrats vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Neben der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Grundvergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 bestehen variable Vergütungsansprüche, die nach Beurteilung der Zielerreichung und Feststellung des Jahresabschlusses fällig werden.

	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)	Dr. Güntner, Michael (TEUR)	Brandenburger, Dirk (TEUR)
Grundvergütung	175,0	290,0	290,0	103,1	72,5
Bonuszahlung	25,0	29,2	31,7	0,0*	0,0*
Urlaubsabgeltung	36,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungszuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	34,1	59,0	81,4	18,4	19,4
Geldwerter Vorteil (Pkw)	11,0	8,2	5,1	2,3	3,5
Zuführung Pensionsrückstellung	-	-	-	-	1,5
Gesamt	281,4	386,2**	408,2	123,8	96,9

* Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein fixer Betrag für die variable Vergütung vereinbart, für dessen Auszahlung im Jahr 2024 zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen gebildet wurden.

** Rundungsdifferenz

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

4.2.1 Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020:

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages über die Höhe eines Sitzungsgeldes und einer jährlichen Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Autobahn mit Gesellschafterbeschluss vom 3. November 2020 wie folgt beschlossen:

4.2.1.1

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 eine Jahresvergütung nach der jeweiligen Funktion; die Jahresvergütungen sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vorsitzende/r des Aufsichtsrates
10.000 EUR
- b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r des Aufsichtsrates
7.000 EUR
- c) Ausschuss-Vorsitzende/r
6.500 EUR
- d) Ausschuss-Mitglied
5.500 EUR
- e) Aufsichtsratsmitglied
5.000 EUR

Bei der gleichzeitigen Übernahme mehrerer Funktionen durch ein Aufsichtsratsmitglied gilt allein die höhere jährliche Vergütung.

4.2.1.2

Neben der Jahresvergütung gemäß Ziffer 4.2.1.1 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Autobahn zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung gewährt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Sitzungsgeld in Höhe von 250 EUR ausgezahlt.

4.2.1.3

Die Regelung des § 13 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag, dass im Übrigen die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen notwendigen Aufwendungen haben, bleibt von den Beschlüssen unter den Ziffern 4.2.1.1 und 4.2.1.2 unberührt.

Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Name	Mitgliedschaft in 2023		Vergütung in EUR		Vergütung Gesamt in EUR	
	von	bis	Jahresvergütung	Sitzungsgeld	Netto	Brutto
Oliver Luksic*/*** (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	01.01.2023	31.12.2023	_****	_****	_****	_****
Daniela Mattheus** (Vorsitzende PCA)	01.01.2023	31.12.2023	6.500,00	4.000,00	10.500,00	12.495,00
Dr. Stefan Krause*	01.01.2023	31.01.2023	467,12	–	467,12	555,88
Volker Geyer*/*** (Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)	01.01.2023 29.09.2023 10.10.2023	28.09.2023 09.10.2023 31.12.2023	6.939,73	4.500,00	11.439,73	13.613,27
Thomas Hailer	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Petra von Wick	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	1.750,00	6.750,00	8.032,50
Fritz Carl Joseph Reitberger**	01.01.2023 10.10.2023	09.10.2023 31.12.2023	5.113,70	2.250,00	7.363,70	8.762,80
Christine Behle*/***	01.01.2023	28.09.2023	4.083,56	3.250,00	7.333,56	8.726,94
Sabine Bollacher	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Elfriede Sauerwein- Braksiek	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Ute Gamper	01.01.2023	28.09.2023	3.712,33	1.750,00	5.462,33	6.500,17
Franz Gerken	01.01.2023	28.09.2023	3.712,33	1.750,00	5.462,33	6.500,17
Anke Leue**	01.01.2023	31.12.2023	5.500,00	3.750,00	9.250,00	11.007,50
Roland Kristeleit**	01.01.2023	28.09.2023	4.083,56	3.000,00	7.083,56	8.429,44
Frank Bonnes**	01.01.2023 10.10.2023	09.10.2023 31.12.2023	5.113,70	2.500,00	7.613,70	9.060,30

Name	Mitgliedschaft in 2023		Vergütung in EUR		Vergütung Gesamt in EUR	
	von	bis	Jahres- vergütung	Sitzungsgeld	Netto	Brutto
Martin Krupp*/**	01.01.2023 29.09.2023 10.10.2023	28.09.2023 09.10.2023 31.12.2023	5.484,93	3.750,00	9.234,93	10.989,57
Susanne Menge	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Detlef Müller	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	1.750,00	6.750,00	8.032,50
Torsten Herbst	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Florian Oßner	01.01.2023	31.12.2023	5.000,00	2.250,00	7.250,00	8.627,50
Michael Puschel*/***	07.03.2023 09.03.2023	08.03.2023 31.12.2023	4.517,81	4.000,00	8.517,81	10.136,19
Hermann-Josef Siebigtheroth***	28.09.2023 10.10.2023	09.10.2023 31.12.2023	1.415,07	500,00	1.915,07	2.278,93
Ronald Braun	28.09.2023	31.12.2023	1.301,37	500,00	1.801,37	2.143,63
Claudia Latzer	28.09.2023	31.12.2023	1.301,37	500,00	1.801,37	2.143,63
Monika Spielberg	28.09.2023	31.12.2023	1.301,37	500,00	1.801,37	2.143,63

* Mitglied Präsidium

** Mitglied Prüfungs- und Compliance-Ausschuss

*** Mitglied Vermittlungsausschuss

**** Verzicht nach Erlassvertrag

Nach der Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgte die Besetzung der Ausschüsse durch Beschlussfassung in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Oktober 2023.

Die Auszahlung der Vergütung soll im Jahr 2024 erfolgen, vorbehaltlich der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

5 Nachhaltigkeitsaktivitäten

Im Jahr 2023 hat die Autobahn ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter ausgebaut: Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Schwerpunktthemen sowie konkrete Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen „Wir für die Umwelt“, „Wir für die Nutzenden“ sowie „Wir für uns“ festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurde zudem auch der erste Nachhaltigkeitsbericht entsprechend DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und § 289b HGB veröffentlicht. Darin beschreibt die Autobahn, mit welchen Maßnahmen und unternehmerischen Lösungen sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Berichtsjahr 2022 nachgekommen ist.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 ist auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.autobahn.de abrufbar.

Die Geschäftsführung gewährleistet mit einer Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen die Umsetzung der Empfehlung gemäß Ziffer 5.5.2 des PCGK. Bereits im Verhaltenskodex sind wesentliche Grundsätze dargelegt. Zudem wurde bereits 2020 die Umsetzung des Diversity Management Konzepts begonnen, in dem die Handlungsdimensionen Geschlecht und Familie, Alter, Behinderung und Inklusion, ethnische Herkunft und Religion sowie sexuelle Orientierung und Identität für das Diversity-Konzept der Autobahn abgeleitet wurden. Im Jahr 2023 wurde der erste Diversity-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht.

Um den diskriminierungsfreien und gleichstellungsfördernden Sprachgebrauch im Unternehmen zu fördern, wurde 2020 ein interner Konsultationsprozess mit Multiplikatoren und unterschiedlichen Beratungsgremien wie dem Frauennetzwerk [f.] der Autobahn zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch angestoßen und im Mai 2022 von der Geschäftsführung beschlossen.

Weiterhin hat die Autobahn die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen, welche binnen fünf Jahren, also bis 2026 zu erreichen sind. Im Berichtsjahr wurde zudem die Einführung einer dritten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung verabschiedet, die das mittlere Management abbildet, um eine gleichstellungsfördernde Unternehmenskultur sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern auf allen Führungspositionen der Autobahn GmbH zu fördern und sicherzustellen. Die Zielquote für den Frauenanteil in der Führungsebene E 1 (Direktorinnen und Direktoren der Niederlassungen, Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Stabsstellenleiter/innen der Zentrale) beträgt 25 %, für die Führungsebene E 2 30 %. Die Führungsebene E 2 umfasst neben den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Zentrale, den Geschäftsbereichsleiterinnen und Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellenleiterinnen und Stabsstellenleitern der Niederlassungen auch die Leiterinnen und Leiter der Außenstellen. Die Führungsebene E 3 beinhaltet die Leiter/innen der Verkehrszentrale Deutschland (VZD), der Autobahnmeistereien, der Verkehrs- und Tunnelzentralen (VZT) und der Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit (FIT), die Geschäftsbereichsleiter/innen der Außenstellen und der VZD, die Stabsstellenleiter/innen der Außenstellen, die Teamleiter/innen der Zentrale, die Abteilungs- und Teamleiter/innen der Niederlassungen und der Außenstellen sowie die Abteilungsleiter/innen der VZD. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Autobahn GmbH verfolgt das Ziel, in dieser neu eingeführten Führungsebene E 3 einen Frauenanteil von 30 % bis 2030 zu erreichen.

Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung (E 0), den drei Führungsebenen darunter (E 1, E 2, E 3) sowie im Überwachungsorgan stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Die Autobahn GmbH des Bundes

	31.12.2023			
	Anzahl FK [Gesamt] abs.	Anzahl FK weibl. abs.	Anteil FK weibl. in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in % P
Gesamt	1.247	316	25,34	2,64*
E 0	4	1	25,0	-8,3
E 1	29	7	24,1	0,0
E 2	148	32	21,6	0,5
E 3	1.066	276	25,9	-

* Wert durch die im Jahr 2023 neu eingeführte Führungsebene E 3 nicht repräsentativ

Mitglieder im Aufsichtsrat

	31.12.2023			
	Anzahl AR [Gesamt] abs.	Anzahl AR weibl. abs.	Anteil AR weibl. in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in % P
Gesamt	20	8	40,0	0,0

Anzahl Führungskräfte nach Ebenen und Anteil der weiblichen Führungskräfte
Personalbestand in Köpfen

Die Quote zur gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter im Aufsichtsrat gem. Bundesgremienbesetzungsgesetz wird erfüllt.

Um eine Arbeitskultur zu fördern, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht, wurde im Berichtsjahr das Projekt „Unternehmenskultur“ etabliert. Ziel des Projektes ist es, Kultur- und Führungsleitlinien zu entwickeln, die u. a. die Grundlage für die weitere Führungskräfte-, Team- und Personalentwicklung bei der Autobahn sein werden.

Die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird von der Autobahn durch bezahlte Freistellungen für Beschäftigte, die ehrenamtliche Arbeit leisten, unterstützt.

Um verlässliche Rahmenbedingungen wie mobiles Arbeiten, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. zu schaffen, wurden im Berichtsjahr die Betriebsvereinbarungen zur mobilen Arbeit und Telearbeit verabschiedet.

Darüber hinaus stellt die Autobahn ihren Beschäftigten den Familienservice AWO-LifeBalance zur Verfügung. Hier wird Unterstützung in den Bereichen Pflegeberatung und Vermittlungsleistung, Beratungs- und Vermittlungsleistung zur Kinderbetreuung sowie Beratung in persönlichen oder beruflichen Krisensituationen angeboten.



6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für eine große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

7 Entsprechenserklärung 2023

– Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes –

Die rückblickende Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 wird abgegeben nach den inhaltlichen Regelungen des PCGK in der Fassung von 2020.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes:

Rückblickend: Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wurde entsprochen. Folgende Abweichungen werden erklärt:

- **Zu Ziffer 5.3.1 bis 5.3.2 des PCGK:**
Aufgrund der sich noch im Aufbau befindlichen Unternehmenskennzahlen wurden langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in den Anstellungsverträgen der bisherigen Mitglieder der Geschäftsführung auch in den neu abgeschlossenen, seit März 2022 geltenden Anstellungsverträgen, noch nicht etabliert.
- **Zu Ziffer 6.1.7 des PCGK:**
Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom Oktober 2022 wurde dessen Präsidium die Befugnis zur abschließenden Erledigung eines Sachverhalts übertragen, das Präsidium hat hiervon im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
- **Zu Ziffer 6.2.1 des PCGK:**
Abweichend von der Empfehlung der Ziffer 6.2.1 nahm ein auf Veranlassung des Bundes von der Gesellschafterversammlung bestelltes Mitglied des Überwachungsorgans mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahr. Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate ist gegeben.

Die zukunftsbezogene Entsprechenserklärung wird abgegeben nach den inhaltlichen Regelungen des PCGK in der aktualisierten Fassung vom 1. Januar 2024.

Zukünftig: *Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes wird zukünftig, mit folgenden Abweichungen entsprochen:*

- **Zu Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 des PCGK:**
Abweichend von den Empfehlungen der Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 sind langfristige Vergütungsbestandteile sowie langfristige Anreizwirkungen bei den variablen Vergütungsbestandteilen in dem Anstellungsvertrag eines Mitgliedes der Geschäftsführung bis zum Auslaufen des bestehenden Vertrages nicht beabsichtigt.
- **Zu Ziffer 5.3.3 des PCGK:**
Abweichend von der Empfehlung der Ziffer 5.3.3 werden für das Geschäftsjahr 2024 die Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung variabler Komponenten der Vergütung erst im ersten Quartal 2024 in einer Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung niedergelegt.
- **Zu Ziffer 6.2.1 des PCGK:**
Abweichend von der Empfehlung der Ziffer 6.2.1 wird ein auf Veranlassung des Bundes von der Gesellschafterversammlung bestelltes Mitglied des Überwachungsorgans mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wird gegeben sein.

Berlin, 26. April 2024

Der Aufsichtsrat

Oliver Luksic

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner

Geschäftsführer, Vorsitzender
der Geschäftsführung

Dirk Brandenburger

Geschäftsführer Technik

